

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

10.03.2021

Beratung:

Auswirkungen der Nichtförderung der Einrichtungen Flohzirkus und Kleine Kita Müssen

Die Einrichtungen Flohzirkus und Kleine Kita Müssen (ehemals Spielkreis Müssen) sollten zum Beginn des Jahres 2021 in vollwertige Kindertagesstätten gewandelt werden, um die vollen Betriebskostenzuschüsse über den SQKM-Standard zu erhalten.

Hierbei ergaben sich Probleme bezüglich der Erfüllung der Anforderungen an die Kindertagesstätten.

In Müssen sind die räumlichen Anforderungen an die pädagogisch nutzbare Fläche für die Anzahl der Kinder nicht ausreichend.

Im Flohzirkus wurden die Anforderungen an die sanitäre Ausstattung nicht erfüllt.

Aufgrund dieser Nichterfüllung teilte die Kreisverwaltung Ende des Jahres 2020 mit, dass die Einrichtungen nicht über SQKM gefördert werden können.

Das bedeutet, dass die Förderung der Einrichtung entsprechend der Finanzierungsverträge derzeit allein durch das Amt übernommen wird. Eine Anfrage bei der Kreisverwaltung, ob eine Betriebskostenförderung unabhängig von der SQKM-Förderung möglich sei, blieb bislang unbeantwortet.

Für die Einrichtung Flohzirkus belaufen sich die Fördersummen auf monatlich 11.916 €. Die Förderung über die SQKM-Mittel wird erst erfolgen können, wenn die Aufstellung des Sanitärcontainers erfolgt ist. Derzeit wird von einer Inbetriebnahme zum 01.08. ausgegangen.

Für die Einrichtung Kleine Kita Müssen belaufen sich die monatlichen Fördersummen auf 5.583 €. Die Einrichtung wird über die SQKM-Mittel förderfähig sein, wenn die räumliche Erweiterung in der alten Schule Müssen abgeschlossen ist und die Räume entsprechend ausgestattet sind. Dieses wird im März abgeschlossen, so dass eine Förderung ab 01.04. realistisch ist.